

Anfrage

Vorlage: AF/0088/2017						Datum: 20.10.2017			
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion					Az.:			
Betreff:									
Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Fahrradabstellanlagen für Koblenzer Schulen									
Gremienweg:									
02.11.2017	Stadtrat			ei	nstimmig	r	nehrheitl		ohne BE
				ab	gelehnt	k	enntnis		abgesetzt
				ve	erwiesen	1	ertagt		geändert
	TOP	öffentlich	-	•	Enthaltu	inger	ı	Gege	enstimmen

Entsprechend der Antwort der Verwaltung auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.04.2016 sollen bedarfsgerechte Maßnahmen bezüglich Fahrradabstellanlagen an einzelnen Schulen umgesetzt werden. Mit Schreiben vom 18.08.2017 erklärt die Verwaltung nun nach über einem Jahr, dass auf diese Thematik bei der Maßnahme "Umbau Schulhof Eichendoff-Gymnasium" ein besonderes Augenmerk gelegt werden soll.

"Die Maßnahme kann jedoch erst umgesetzt werden, wenn die Haushaltsfreigabe erfolgt ist."

Die BIZ-Fraktion fragt:

- 1. Auf welche Haushaltsfreigabe bezieht sich diese Aussage, auf 2016, 2017 oder 2018?
- 2. Im August 2017 lagen die Haushaltsgenehmigungen sowohl für 2016 als auch für 2017 bereits vor. Wurde die Maßnahme also inzwischen umgesetzt?
- 3. Wer ist für die Bedarfsgerechte Anpassung der Fahrradabstellanlagen an den Koblenzer Schulen verantwortlich, das Kultur- und Schulverwaltungsamt als Bedarfsträger, der Fahrradbeauftragte oder das Zentrale Gebäudemanagement?
- 4. Hat die Verwaltung für den Haushalt 2018 entsprechende Mittel für weitere Schulhöfe eingeplant?
- 5. Wenn ja: In welcher Höhe für welche Schulhöfe?
- 6. Wenn nein: Welche Schulen haben nach der entsprechenden Information Bedarf angemeldet?
- 7. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für den gemeldeten Bedarf?